



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 396/20

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen

Sachbearbeitung:

Mandy Dietz

Datum:

27.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	11.11.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: WLAN in der Kommunalen Anschlussunterbringung

Bezug SEK: MP6: Zusammenleben von Generationen und Kulturen / S03Z01

Bezug: Vorl. Nr. 177/20 Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Anlagen:

Mitteilung:

Die Stadtverwaltung wurde gemäß dem Antrag Vorl. 177/20 des BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beauftragt zu prüfen, welche Kosten in größeren Unterkünften für WLAN entstehen würden. Im Zusammenhang mit dem Antrag wurde auch geprüft, ob Familien mit schulpflichtigen Kindern über WLAN verfügen.

Allgemein:

Die Verfügbarkeit von WLAN ist für die Bewohner*innen der kommunalen Anschlussunterbringung sehr wichtig. Sie benötigen WLAN, um mit Angehörigen und Freunden im Kontakt zu bleiben oder aber um sich zu informieren und zu lernen. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung 2016 beschlossen, dass alle neuen Gebäude über die erforderliche technische Infrastruktur verfügen und die Integrationsmanager*innen die Bewohner*innen hinsichtlich eines Vertragsabschlusses mit Telekommunikationsanbietern beraten.

Digitales Lernen:

Eine Auswertung im Juli 2020 zeigte, dass nahezu alle Familien über eigene Verträge verfügen. In der Zeit des Lockdowns haben die Klient*innen gegenüber den Integrationsmanager*innen berichtet, dass sowohl die beengten Wohnverhältnisse als auch die unzureichende technische Ausstattung (keine oder nicht geeignete Endgeräte) das Lernen erschwert haben. Der DigitalPakt Schule von Bund und Land setzt daher aus Sicht der Verwaltung an der richtigen Stelle an.

Lernräume mit freiem WLAN sind aus Sicht der Verwaltung eine gute Möglichkeit, den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Zugang zum Internet zu ermöglichen. Ein geeigneter Lernraum ist nicht nur für die Familien wichtig, sondern auch für Alleinstehende (z.B. Ausbildung, Sprachkurse).

Die Auswertung im Juli 2020 ergab, dass in großen Gemeinschaftsunterkünften, in denen Alleinstehende in Wohngemeinschaften zusammenleben, Konflikte wegen der Nutzung des WLAN entstehen. Grundsätzlich gibt es nur einen WLAN-Zugang je Wohneinheit. Somit müssen sich die Bewohner einer WG untereinander einigen. Es gibt Wohngemeinschaften, in denen das sehr gut

WLAN in der Kommunalen Anschlussunterbringung

funktioniert, aber dies ist eher die Ausnahme. Insofern ist ein geeigneter Lernraum eine alternative Möglichkeit, sofern eine Einigung mit den Mitbewohner*innen nicht möglich ist.

Weitere Vorteile eines Lernraums mit freiem WLAN sind:

- Die Lernräume stehen grundsätzlich allen Bewohner*innen zur Verfügung. Somit wird niemand benachteiligt.
- Eigene Verträge für die Wohneinheiten können fortgeführt oder neu geschlossen werden, wenn die Bewohner*innen dies wünschen. Die Entscheidungsfreiheit bleibt bestehen.
- Auch für Ehrenamtliche oder andere Nutzer*innen der Räume ergeben sich mit kostenfreiem WLAN Möglichkeiten für neue/erweiterte Angebote.

Als Konsequenz plant die Verwaltung, allgemein zugängliche Lernräume in den großen Gemeinschaftsunterkünften (ab 70 Plätze) und in kleineren Unterkünften, in denen bereits Gemeinschaftsräume vorhanden sind, vorzusehen. Dabei kann teilweise auf schon vorhandene Angebotsräume, die von Ehrenamtlichen genutzt werden, zurückgegriffen werden. Dort gibt es aber aktuell kein kostenfreies WLAN, so dass Onlinelernen in diesen Räumen bisher nicht möglich ist.

Unterkünfte, die über einen Lernraum und/oder Angebotsraum verfügen, sind:

Unterkunft	Kapazität	Bemerkung zu den vorhanden Lern- und Angebotsräumen
Fröbelstraße	120 Plätze	Es gibt zwei Räume: einen größeren und einen kleineren Raum. Darüber hinaus nutzt der Kinderschutzbund zwei Räume.
Erlenweg	84 Plätze	Es gibt einen Angebotsraum.
Mörikestraße	80 Plätze	Vorhanden sind ein großer Gemeinschaftsraum und zwei kleinere Lernräume
Ditzinger Straße	30 Plätze	Es gibt einen Angebotsraum.
Theodor-Heuss-Straße	28 Plätze	Es gibt einen Angebotsraum.
Mauserstraße	27 Plätze	Es gibt einen Angebotsraum.

Tab.: Unterkünfte- die einen Angebots- und Lernraum haben

Bedarfsermittlung:

Da bereits viele Bewohner*innen eigene Verträge geschlossen haben, ist es wichtig, Kriterien für kostenfreies WLAN in den Wohneinheiten festzulegen, die nicht zu einer Benachteiligung führen. Aus Sicht der Verwaltung ist hierbei bedarfsorientiert vorzugehen. Der Bedarf zeigt sich vor allem dort, wo viele Einzelpersonen in Wohngemeinschaften mit 6 und mehr Personen leben. Die Wahrscheinlichkeit, dass Wohngemeinschaften mit Einzelpersonen überwiegen, steigt mit der Größe der Unterkunft. Um die Anzahl der Objekte einzugrenzen, schlägt die Verwaltung vor, dass nur Objekte mit einer Belegung von $x > 70$ Plätzen näher betrachtet werden. Hierzu gehören die Fröbelstr. (120 Plätze), die Mörikestr. (80 Plätze) und der Erlenweg (84 Plätze).

Den größten Handlungsbedarf sieht die Verwaltung in der **Mörikestraße**. Es ist davon auszugehen, dass dort vor allem Einzelpersonen leben werden. In der Fröbel- und der Friedrichstraße gibt es bereits kostenfreies WLAN, da bei der Übernahme der Unterkünfte auch der WLAN-Vertrag vom Landkreis auf die Stadt überging. Beim Erlenweg ist die Besonderheit, dass hier vorrangig Familien untergebracht werden und die meisten WLAN haben. Es gibt auch Alleinstehende. Aber kostenfreies WLAN nur in deren Wohngemeinschaften einzurichten könnte dazu führen, dass sich die Familien benachteiligt fühlen. Zwei unterschiedliche Regelungen in einem Haus sollten vermieden werden. Daher ist es in dem Fall sinnvoller, kostenfreies WLAN in den Angebots- und Lernräumen einzurichten.

Sinnvoll wäre es, in der **Bebenhäuser Straße**, in der aktuell 46 Personen, davon 16 Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 10 Jahren und acht Kinder zwischen 11 bis 16 Jahren leben, ebenfalls einen Lernraum einzurichten. Mit einem Gemeinschaftsraum und Lernraum (2 Räume) kann man für die Kinder weiterführende Angebote organisieren und die Lernbedingungen verbessern. Allerdings müsste man dafür auf eine der Wohneinheiten mit 4 Plätzen verzichten. Dies würde zu Mindereinnahmen in Höhe von etwa 14.000 Euro/Jahr führen.

Kosten:

Kostenfreies WLAN in den 11 Angebots- und Lernräumen würde einmalige Bereitstellungskosten in Höhe von bis zu 5.500 Euro (ca. 500 Euro/Raum) und laufende Kosten von bis zu 5.500 Euro/Jahr verursachen. Diese Kosten sind bisher nicht im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Mindereinnahmen in der Bebenhäuser Straße 14.000 Euro/Jahr.

Die Fortsetzung der bestehenden WLAN-Verträge in der Friedrichstraße und der Fröbelstraße ist mit Kosten von etwa 2.500 Euro/Jahr verbunden.

Die Ausstattung der Mörikestraße mit WLAN in allen Wohnungen würde etwa 10.800 Euro/Jahr kosten.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Refinanzierungsmöglichkeit. In der Gebührenkalkulation können die Kosten für WLAN nicht berücksichtigt werden, da viele Geflüchtete Sozialleistungen beziehen. Eine gesonderte Abrechnung nur für den Nutzerkreis ist aus verwaltungstechnischer Sicht mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Fazit:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage, der Refinanzierungsproblematik und der Notwendigkeit Onlinelernen zu unterstützen schlägt die Verwaltung vor, kostenfreies WLAN vorerst nur in den

Angebots- und Lernräumen einzurichten und dabei auch die Unterkunft Bebenhäuser Straße zu berücksichtigen. Auch dies ist schon mit zusätzlichen Kosten von ca. 11.000 Euro im Jahr 2021 und Mindereinnahmen von ca. 14.000 Euro/Jahr verbunden.

Sollte sich zeigen, dass damit der Bedarf nicht gedeckt wird, wird die Verwaltung die Erweiterung kostenfreier WLAN-Zugänge in Wohneinheiten erneut zum Beschluss stellen.

Unterschriften:

Mandy Dietz

Volker Henning

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 13.500 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 17		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		17405020		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
17405020	42210000			

Verteiler:

DI, DII, 20, 14, 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN